



### **BADEN RACING: Details der neuen Rennsaison 2019 stehen – mehr als 2,7 Millionen Euro Preisgeld werden ausgeschüttet**

**Iffezheim, 9. Februar 2019** – Die Details für die Rennsaison 2019 auf der Galopprennbahn Baden-Baden · Iffezheim sind jetzt fix: Drei Meetings mit insgesamt elf Renntagen bietet Baden Racing als wichtigster Galoppveranstalter in Deutschland auch in dieser Saison. „Wir schütten wie im Vorjahr ein Gesamtpreisgeld von 2,71 Millionen Euro aus - so viel wie kein anderer Verein“, sagt Jutta Hofmeister, Geschäftsführerin von Baden Racing. Auch die Zahl der ausgeschriebenen Rennen – 105 an der Zahl – bleibt unverändert.

Mit zwölf Gruppe- und fünf Listenrennen weist Baden Racing auch das beste sportliche Programm aus: Alljährlicher Höhepunkt ist der international renommierte LONGINES GROSSER PREIS VON BADEN am Sonntag, 1. September, ein Gruppe I – Rennen mit einem Preisgeld von 250.000 Euro.

#### **Start Ende Mai**

Den Auftakt der Saison macht wie immer das FRÜHJAHRSMEEETING, das auf drei Tage verkürzt wurde: Es geht am Donnerstag (Christi Himmelfahrt), 30. Mai los, am rennfreien Freitag ist die Frühjahrsauktion, gefolgt von weiteren Renntagen am Samstag (1. Juni) und Sonntag (2. Juni). Gleich vier Gruppe-Rennen stehen beim FRÜHJAHRSMEEETING auf dem Programm, darunter der GROSSE PREIS DER BADISCHEN WIRTSCHAFT (Gr. II), der Teil der German Racing Champions League ist. Erster Start der Rennen ist jeweils um 13:30 Uhr.

Das Flaggschiff der Saison - die GROSSE WOCHE vom 24. August bis 1. September - hat unverändert sechs Renntage: vier an den Wochenenden (24./25.8. und 31.8./1.9.) mit der bekannten Startzeit von 13:30 Uhr für das erste Rennen sowie die Renntage am Mittwoch (28.8.) und Donnerstag (29.8.), an denen es um 15 Uhr losgeht. Sechs Gruppe-Rennen, die in leicht veränderter Reihenfolge präsentiert werden, sorgen für höchstes sportliches Niveau in der „Glamour-Woche des deutschen Galoppsports“. Am rennfreien Freitag (30.8.) findet die BBAG Jährlingsauktion statt.

Mit der Versteigerung von Pferden beginnt in diesem Jahr erstmals das SALES & RACING FESTIVAL vom 18. bis 20. Oktober. Freitag und Samstag läuft die Auktion, die Rennen sind Samstag (19.10.) und Sonntag (20.10.) jeweils ab 13:00 Uhr. Zum Finale gibt es noch einmal zwei Gruppe-Rennen, darunter mit dem PREIS DER WINTERKÖNIGIN das wichtigste Rennen für zweijährige Stuten in Deutschland.

Bei der Austragung der Gruppe- und Listenrennen hat es ein paar Veränderungen gegeben, deshalb hier alle wichtigen Daten auf einen Blick:

<b>FRÜHJAHRSMEEETING</b>				
Renntag	Hauptrennen	Status	Platzöffnung	Erster Start
Donnerstag, 30.5.	41. Badener Meile – powered bei Geldermann Privatsektkellerei	GR. II	12:00 Uhr	13:30 Uhr
	Preis der B.-Badener Hotellerie u. Gastronomie	LR		
Samstag, 1.6.	59. Preis der Annette Hellwig Stiftung Silberne Peitsche	Gr. III	12:00 Uhr	13:30 Uhr
	Kronimus Diana-Trial	LR		
Sonntag, 2.6.	48. Grosser Preis der Badischen Wirtschaft	Gr.II	12:00 Uhr	13:30 Uhr
	55. Derby Trial - Frühjahrspreis	Gr.III		



# GALOPPRENNBAHN

## BADEN-BADEN · IFFEZHEIM

	<b>GROSSE WOCH</b>			
Samstag, 24.8.	64. Preis der Sparkassen Finanzgruppe	Gr.III	12:00 Uhr	13:30 Uhr
	Preis der BBAG Jährlingsauktion	AR		
Sonntag, 25.8.	149. Casino Baden-Baden Goldene Peitsche	Gr. II	12:00 Uhr	13:30 Uhr
	BBAG Auktionsrennen für 2-jährige Stuten	AR		
	Preis der BBAG Jährlingsauktion	AR		
Mittwoch, 28.8.	Coolmore Stud Baden-Baden Cup	LR	13:30 Uhr	15:00 Uhr
Donnerstag, 29.8.	Baden Racing Steher Cup	LR	13:30 Uhr	15:00 Uhr
Samstag, 31.8.	10. T. von Zastrow Stutenpreis	Gr. II	12:00 Uhr	13:30 Uhr
	146. Wackenhut Mercedes Benz Zukunftsrennen	Gr. III		
Sonntag, 1.9.	147. Longines Grosser Preis von Baden	Gr. I	12:00 Uhr	13:30 Uhr
	86. Oettingen-Rennen	Gr. II		
	Berenberg Cup	LR		
	<b>SALES &amp; RACING FESTIVAL</b>			
Samstag, 19.10.	Ferdinand Leisten Memorial	AR	12:00 Uhr	13:00 Uhr
Sonntag, 20.10.	71. Preis der Winterkönigin	Gr. III	12:00 Uhr	13:00 Uhr
	19. Baden-Württemberg Trophy	Gr. III		

Gr. = Grupperennen; LR = Listenrennen; AR = Auktionsrennen

### Über Baden Racing

Baden Racing unter der Leitung von Präsident Dr. Andreas Jacobs ist seit 2010 der führende Veranstalter von Galopprennen in Deutschland. Baden Racing führt drei Meetings mit insgesamt elf Renntagen durch – das FRÜHJAHR-MEETING Ende Mai, die GROSSE WOCH Ende August und das SALES & RACING FESTIVAL im Oktober. Auf der Galopprennbahn in Iffezheim werden seit 1858 Galopprennen veranstaltet.

**Geschäftsführer:** Jutta Hofmeister 07229 – 187 0 [www.baden-racing.com](http://www.baden-racing.com)  
**Pressekontakt:** Peter Mühlfeit [presse@baden-racing.com](mailto:presse@baden-racing.com) +49 0176 17229 315

*FOTO-HINWEIS: Das beigefügte Foto kann unter dem Quellenvermerk Baden Racing im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Galopprennen kostenfrei benutzt werden.*

### Hinweise zur Datenverarbeitung beim Versand von Pressemitteilungen und Presseeinladungen

Wir haben Sie als Vertreterin / Vertreter der Medien in eine E-Mail-Kontaktgruppe aufgenommen und dazu folgende Informationen gespeichert: Vorname, Nachname, das Medienorgan, für das Sie tätig sind, Telefonnummer, und E-Mail-Adresse. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse von Baden Racing an der Speicherung und Verwendung der oben aufgeführten Daten liegt darin, Ihnen die Pressemitteilungen und Presseeinladungen direkt zukommen zu lassen. Aufgrund Ihrer Stellung gehen wir davon aus, dass der Informationsfluss auch in Ihrem Interesse liegt, sodass der Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck kein anders gelagertes Interesse Ihrerseits entgegensteht. Sie haben jedoch gemäß Art. 13 Absatz 1 der EU-Datenschutzgrundverordnung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten Widerspruch einzulegen. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sofern Sie dies wünschen oder sobald sich die E-Mail-Adresse als ungültig erweist. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, Sie haben nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung gegeben oder es gibt eine begründete behördliche Anweisung.